
TESTLAUF

„PASSIVER DRM-SCHUTZ“

Zwischen subito. Dokumente aus Bibliotheken e.V. („subito e.V.“) und [Verlag] („Verlag“) besteht ein Rahmenvertrag über einen internationalen Dokumentlieferdienst („Rahmenvertrag“), der es subito e.V. und seinen Lieferbibliotheken erlaubt, Kopien urheberrechtlich geschützte Artikel an Kunden zu versenden. Der Rahmenvertrag sieht in Ziffer 5 i.V.m. Anlage 2 eine Verschlüsselung der versandten Kopien mittels einer so genannte Digital Rights Management (DRM-)Technologie vor.

Die Vertragsparteien wollen im Rahmen eines Testlaufs über zwölf Monate den Kopienversand an bestimmte Kundengruppen in der Weise modifizieren, dass anstelle des „aktiven“ DRM-Schutzes nach Ziffer 5 des Rahmenvertrages ein „passiver“ DRM-Schutz – bestehend aus einem Wasserzeichen in Verbindung mit einem Urheberrechtsvermerk – verwendet wird.

1. PASSIVER DRM-SCHUTZ

subito e.V. und die Lieferbibliotheken werden spätestens drei Kalenderwochen nach Zugang dieser Testlauf-Vereinbarung bei elektronischer Lieferung von Kopien von Artikeln anstelle der in Anlage 2 zum Rahmenvertrag genannten DRM-Technologie („aktiver DRM-Schutz“) einen „passiven“ DRM-Schutz verwenden. Dieser besteht aus einem Wasserzeichen, welches folgenden Urheberrechtsvermerk zum Gegenstand hat:

„Kopie für Lizenzkunden von subito e.V., geliefert und ausgedruckt für [Name des Bestellers], [Kundennummer].“

"subito e.V. licensed customer copy, supplied and printed for [name of orderer], [client ID]."

2. KUNDENGRUPPEN INNERHALB GALS

Der Testlauf umfasst folgende Kundengruppen* innerhalb von GALS (**bitte ankreuzen**):

Kundengruppe 1A und 1B

Kundengruppe 2

Kundengruppe 3

* Eine Definition der Kundengruppen findet sich in der Anlage.
FRALIB01/FRANR/449774.03

3. KUNDENGRUPPEN AUßERHALB GALS

Der Testlauf umfasst folgende Kundengruppen* außerhalb von GALS (**bitte ankreuzen**):

- Kundengruppe 1
- Kundengruppe 2
- Kundengruppe 3

4. SONSTIGES

- 4.1 Mit dieser Testlauf-Vereinbarung werden die subito vertraglich eingeräumten **Nutzungsrechte nicht erweitert**. Kunden von subito e.V. sind insbesondere auf die in Anlage 2 zum Rahmenvertrag in den Ziffern 1 (a) und 2 (b) unter dem Punkt „Funktionalität“ genannten Nutzungen der übersandten elektronischen Kopie beschränkt.
- 4.2 Diese Testlauf-Vereinbarung tritt mit Übersendung durch den Verlag und Zugang bei subito e.V. in Kraft. Es genügt die Übersendung per Fax oder als PDF-Dokument. Die Vertragsparteien ändern Ziffer 13.3 des Rahmenvertrags dahingehend, dass dieses Angebot der Testlauf-Vereinbarung des Verlags an subito, aber nicht umgekehrt und nur in diesem Fall, auch dann als schriftlich erfolgt gilt, wenn der Verlag diese Testlauf-Vereinbarung subito elektronisch übermittelt, und dass auf den Zugang der Annahmeerklärung von subito e.V. verzichtet wird. .
- 4.3 Diese Vereinbarung hat eine Laufzeit von zwölf Monaten (Grundlaufzeit), sofern sie nicht entsprechend den im Rahmenvertrag enthaltenen Bedingungen für vorzeitige Beendigung gekündigt wird. Diese Testlauf-Vereinbarung verlängert sich automatisch um jeweils weitere zwölf Monate (Verlängerungslaufzeit), wenn sie nicht von subito e.V. oder dem Verlag mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Grundlaufzeit oder einer Verlängerungslaufzeit schriftlich gekündigt wird.

Ort, Datum

Name

Funktion

Unterschrift

*Bitte drucken Sie diese Vereinbarung aus und senden Sie die unterzeichnete Vereinbarung per Fax an: **+49 (0)30 - 41 74 97 20** oder als PDF-Kopie an **info@subito-doc.de**.*

DEFINITIONEN DER EINZELNEN KUNDENGRUPPEN

1. KUNDENGRUPPEN INNERHALB GALS

Kundengruppe 1A: Lernende an Grund- und Oberschulen, an einer weiterführenden Bildungseinrichtung eingeschriebene Studenten (ausgenommen Doktoranden oder höher), ausgenommen (i) Studenten, die stellvertretend für gewerbliche Einheiten handeln, (ii) Studenten, die in maximal einsemestrigen Kursen zur beruflichen Weiterbildung eingeschrieben sind, (iii) andere Berufstätige, die durch schulische Weiterbildung ihre Karriere vervollkommen und ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern.

Kundengruppe 1B: Mitarbeiter, Doktoranden und Forscher an weiterführenden Bildungs- oder Forschungseinrichtungen, die überwiegend mit öffentlichen Geldern finanziert sind;

Kundengruppe 2: jede Person, die keiner der anderen Kategorien zuzurechnen ist, einschließlich gewerblicher Unternehmen und natürlicher Personen, die in ihrem Namen oder ihrem Interesse handeln;

Kundengruppe 3: Kundenbibliotheken und Auslandsstandorte der in Anlage 14 des Nachtrags Nr. 1 zum Rahmenvertrag genannten deutschen Organisationen.

2. KUNDENGRUPPEN AUßERHALB GALS

Kundengruppe 1: (i) Lernende an Grund- und Oberschulen, (ii) Studenten und Mitarbeiter an weiterführenden Bildungseinrichtungen, und (iii) Mitarbeiter von überwiegend aus öffentlichen Mitteln finanzierten Forschungseinrichtungen, wobei jedoch die Folgenden ausgeschlossen werden: (i) Studenten und Mitarbeiter, die stellvertretend für gewerbliche Einheiten handeln, (ii) Studenten, die in maximal einsemestrigen Kursen zur beruflichen Weiterbildung eingeschrieben sind, (iii) andere Berufstätige, die durch schulische Weiterbildung ihre Karriere vervollkommen und ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern;

Kundengruppe 2: jede Person, die keiner der anderen Kategorien zuzurechnen ist, einschließlich gewerblicher Unternehmen und natürlicher Personen, die in ihrem Namen oder ihrem Interesse handeln;

Kundengruppe 3: Kundenbibliotheken.